

Unterhaltungsblatt.

Als Beilage zur Preeburger Zeitung. No. 51.

Dienstag, den 23. Juny 1814.

Neue Konstitutionsakte der französischen Monarchie, wie solche am 4. Juny 1814, durch den König dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden ist.

(Beschluß.)

Formen der Regierung des Königs.

13. Die Person des Königs ist unverleglich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Der König allein hat die ausübende Gewalt.

14. Der König ist das Oberhaupt des Staates, befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Verträge, besetzt alle Stellen der öffentlichen Verwaltung, und erläßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nöthigen Vorschriften und Verordnungen.

15. Die gesetzgebende Gewalt wird zusammen vom dem Könige, dem Hause der Pairs und dem Hause der Departements-Deputirten ausgeübt.

16. Der König schlägt das Gesetz vor.

17. Der Vorschlag zu dem Gesetze wird, nach Begehren des Königs, im Hause der Pairs oder der Deputirten gemacht, ausgenommen, wenn das Gesetz eine Auflage betrifft, wo es zuerst an das Haus der Deputirten gerichtet werden muß.

18. Ueber jedes Gesetz soll verhandelt, und von der Mehrheit jedes der beyden Häuser frey abgestimmt werden.

19. Die Häuser haben das Recht, den König zu bitten, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen und anzuzeigen, was ihrem Gutdünken nach das Gesetz enthalten soll.

her, und halb in Verzweiflung stimmte er unwillkürlich das bekannte Lied an: „Es kann ja nicht immer so bleiben u. s. w.“ Kaum fing die Volksmelodie zu tönen an, so ergriff sie Aller Herzen, da sie eines Jeden Empfindung aufs treffendste aussprach; die Einwohner sprangen aus ihren Häusern hervor, ein gewaltiges Lachen erscholl, wie einst vom griechischen Schaugerüste, und tausend Stimmen riefen dem unbewußt wüthigen und prophetischen Pfeifer ein lautes Bravo zu. Ein Strahl der Hoffnung fiel in die trauernden Herzen, und machte den Tag zu einem wahren Feste. Der gute Hauptmann, gleich unbekannt mit dem Fest-Texte und seiner Weise, versicherte, daß ihm ein solcher Enthusiasmus für seinen Monarchen so unerwartet als erfreulich sey, und bedankte sich höflichst für alle erwiesene Ehre.

M i s z e l l e n.

Zu Stockholm ist der berühmte Bildhauer *Sersgel*, im 74sten Lebensjahre gestorben.

Im Städtchen *Newelau* in Böhmen, brannten am 17. May Mittags 52 Häuser nebst der *Dechanterey*, der *Schule* u. s. w. ab.

Im Archipel ist eine kleine Insel, von den Türken *Salomons-Insel* genannt, in der Nacht des 25. Jäners verschwunden. Die Bewohner der benachbarten Inseln bemerkten, daß die Nacht sehr ruhig und windstill war.

Unterhaltungsblatt.

Als Beilage zur Preeburger Zeitung. No. 51.

Dienstag, den 28. Juny 1814.

Neue Konstitutionsakte Der französischen Monarchie, wie solche am 4. Juny 1814, durch den König dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden ist.

(Beschluss.)

Formen der Regierung des Königs.

13. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Der König allein hat die ausübende Gewalt.

14. Der König ist das Oberhaupt des Staates, befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Verträge, besetzt alle Stellen der öffentlichen Verwaltung, und erläßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nöthigen Vorschriften und Verordnungen.

15. Die gesetzgebende Gewalt wird zusammen vom dem Könige, dem Hause der Pairs und dem Hause der Departements-Deputirten ausgeübt.

16. Der König schlägt das Gesetz vor.

17. Der Vorschlag zu dem Gesetze wird, nach Belieben des Königs, im Hause der Pairs oder der Deputirten gemacht, ausgenommen, wenn das Gesetz eine Auflage betrifft, wo es zuerst an das Haus der Deputirten gerichtet werden muß.

18. Über jedes Gesetz soll verhandelt, und von der Mehrheit jedes der beyden Häuser frey abgestimmt werden.

19. Die Häuser haben das Recht, den König zu bitten, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen und anzuzeigen, was ihrem Gutdünken nach das Gesetz enthalten soll.

20. Diese Bitte kann von einem der beyden Häuser gethan werden, aber nachdem vorher in einem geheimen Ausschusse darüber verhandelt worden ist; sie soll durch das Haus, welches den Vorschlag dazu gemacht hat, erst nach Verlauf von 6 Tagen an das andere geschickt werden.

21. Wenn der Vorschlag von dem andern Hause angenommen wird, soll er dem Könige vorgelegt werden; wird er verworfen, so kann er in derselben Sitzung nicht wieder vorgebracht werden.

22. Der König allein bestätigt, verkündigt, und promulgirt die Gesetze.

23. Die Civil-Liste wird für die ganze Dauer der Regierung von der ersten gesetzgebenden Versammlung, die nach der Thronbesteigung des Königs statt findet, bestimmt.

Vom Hause der Pairs.

24. Das Haus der Pairs ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt.

25. Es wird von dem Könige zu gleicher Zeit mit dem Hause der Departements-Deputirten zusammen berufen. Die Sitzung des einen endigt zugleich mit der Sitzung des andern.

26. Jede Versammlung des Hauses der Pairs, die ausser der Zeit, wo das Haus der Deputirten seine Sitzung hält, statt findet, oder die der König nicht verordnet hat, ist von Rechtswegen gesetzwidrig und nichtig.

27. Die Ernennung der französischen Pairs kommt dem Könige zu. Ihre Zahl ist nicht bestimmt; er kann die Würde derselben ändern, sie auf Lebenszeit ernennen, oder erblich machen, wie es Ihm beliebt.

28. Mit 25 Jahren haben die Pairs Zutritt in das Haus, aber blos mit 50 Jahren eine Stimme.

29. Im Hause der Pairs führt der Kanzler von Frank-

reich,
ter P
3
Prinze
Pairs.
fidente
3
Befehl
gespro
Straf
rer G
3
geschel
3
des H
Etac
3
des H
demse
3
die L
werde
3
Depu
3
und
jährli
3
ben
direkt
3
Pers

reich, und in seiner Abwesenheit ein vom Könige ernannter Pair den Vorsitz.

30. Die Mitglieder der königlichen Familie, und die Prinzen vom Geblüte, sind durch das Recht ihrer Geburt Pairs. Sie haben ihren Sitz unmittelbar nach dem Präsidenten, aber nur mit 25 Jahren eine Stimme.

31. Die Prinzen können nur mittelst eines königlichen Befehls, der für jede Sitzung durch eine Bottschaft ausgesprochen wird, der Sitzung des Hauses beywohnen, bey Strafe, daß alles, was im entgegengesetzten Falle in ihrer Gegenwart geschehen, null und nichtig ist.

32. Alle Berathschlagungen des Hauses der Pairs geschehen in geheim.

33. Das Haus der Pairs erkennt über Verbrechen des Hochverraths und Vergebung gegen die Sicherheit des Staats, welche das Gesetz bestimmen wird.

34. Kein Pair kann anders, als mit Genehmigung des Hauses, verhaftet, und in Kriminalfachen nur von demselben gerichtet werden.

Von dem Hause der Departements-Deputirten.

35. Das Haus der Deputirten wird aus den durch die Wahlkollegien, deren Organisation gesetzlich bestimmt werden soll, gewählten Deputirten bestehen.

36. Jedes Departement soll die nämliche Anzahl von Deputirten haben, wie bisher.

37. Die Deputirten werden auf 5 Jahre erwählt, und so, daß ein Fünftheil der Mitglieder des Hauses alljährlich erneuert wird.

38. Jeder Deputirter, der Zutritt in das Haus haben will, muß 40 Jahre alt seyn, und 1000 Franken direkte Steuern bezahlen.

39. Wenn sich jedoch in dem Departement nicht 50 Personen von dem angegebenen Alter, die wenigstens ein

tausend Franken direkte Steuern bezahlen, vorfinden, so soll ihre Zahl durch diejenigen ergänzt werden, welche die beträchtlichsten Steuern unter 1000 Fr. bezahlen, und letztere sollen bey der Wahl mit ersteren konkurriren können.

40. Die Wählenden, welche an der Ernennung der Deputirten Theil nehmen, haben kein Stimmrecht, wenn sie nicht 300 Fr. direkte Steuern bezahlen, und wenigstens 30 Jahre alt sind.

41. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden vom Könige und von Rechtswegen zu Mitgliedern des Kollegiums ernannt.

42. Wenigstens die Hälfte der Deputirten soll aus den Wahlfähigen genommen werden, die ihren politischen Aufenthalt (domicile politique) in dem Departement haben.

43. Den Präsidenten des Hauses der Deputirten, ernennet der König aus einem von dem Hause ihm vorgelegten Verzeichnisse von 5 Mitgliedern.

44. Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich; aber wenn 5 Mitglieder es verlangen, so kann es sich in eine geheime Committee bilden.

45. Das Haus theilt sich in Bureaux, um über die Entwürfe zu verhandeln, die ihm von Seiten des Königs vorgelegt werden.

46. Es kann keine Verbesserung mit einem Gesetze vorgenommen werden, wenn es nicht als Comite von dem Könige vorgeschlagen, und an die Bureaux geschickt, und dort verhandelt worden ist.

47. Das Haus der Deputirten erhält alle Vorschläge zu Auslagen; erst wenn diese Vorschläge angenommen worden sind, können sie dem Hause der Pairs vorgelegt werden.

48. Es kann keine Auslage gemacht und erhoben werden, wenn nicht beyde Häuser ihre Zustimmung dazu gegeben haben, und der König sie sanktionirt hat.

49.
ligt. 2.
Jahre 9.
50.

men, er
pu rten
drey Ma
51.

nach der
Mitglied
52.

Dauer d
belangt
That, r
gen von

53.

se kann b
Gesetz ve
bringen.

54.

Pairs, c
ben auff
müssen an

55.

Minister
berantwo

56.

gen ange
durch bes
das gericht

57.

49. Die Grundsteuer wird bloß auf ein Jahr bewilligt. Bey den indirekten Steuern kann es auf mehrere Jahre geschehen.

50. Der König beruft alljährlich beyde Häuser zusammen, er vertagt sie, und kann das der Departements-Deputirten auflösen, aber in diesem Falle muß er innerhalb drey Monaten ein neues zusammen berufen.

51. Während der Sitzung, und 6 Wochen vor und nach der Sitzung, kann kein körperlicher Zwang gegen ein Mitglied des Hauses angewandt werden.

52. Kein Mitglied des Hauses kann während der Dauer der Sitzung, in Kriminalfällen weder gerichtlich belangt noch verhaftet werden, ausgenommen auf frischer That, nachdem das Haus das gerichtliche Verfahren gegen ihn erlaubt hat.

53. Jede Petition bey einem oder dem andern Hause kann bloß schriftlich gemacht, und überreicht werden. Das Gesetz verbietet deren persönlich vor die Schranken zu bringen.

Von den Ministern.

54. Die Minister können Mitglieder des Hauses der Pairs, oder des Hauses der Deputirten seyn. Sie haben außerdem freyen Zutritt zu beyden Häusern, und müssen angehört werden, wenn sie es verlangen.

55. Das Haus der Deputirten hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie dem Hause der Pairs zu überantworten, welches allein Recht über sie sprechen kann.

56. Sie können bloß wegen Verrath oder Erpressungen angeklagt werden. Diese Art von Verbrechen wird durch besondere Gesetze spezifizirt, und durch dieselben auch das gerichtliche Verfahren dagegen bestimmt werden.

Von der Gerichts-Verfassung.

57. Alle Rechtspflege geht von dem Könige aus; sie

wird in seinem Namen von Richtern, die er ernennt und einsetzt, verwaltet.

58. Die von dem Könige ernannten Richter können ihre Stellen nicht wieder verlieren.

59. Die gegenwärtig bestehenden Gerichtshöfe und ordentlichen Tribunale werden aufrecht erhalten. Es wird, außer vermöge eines Gesetzes, nichts daran verändert.

60. Die jetzige Verfassung der Handelsgerichte wird beybehalten.

61. Die Friedensgerichte werden gleichfalls beybehalten. Die Friedensrichter, ob sie gleich von dem Könige ernannt werden, können ihre Stellen verlieren.

62. Jedem müssen seine natürlichen Richter gelassen werden.

63. Es können demnach keine außerordentlichen Kommissionen und Tribunale errichtet werden. Unter diesem Namen sind aber die Prerotal Gerichte nicht mit inbegriffen, wenn ihre Wiederherstellung für nöthig erachtet wird.

64. In Kriminalfachen sollen die Debatten öffentlich seyn, wenn diese Oeffentlichkeit nicht die Ordnung und Sitten gefährdet; in diesem Falle wird es durch einen Richterspruch erklärt werden.

65. Die Geschwornen - Gerichte werden beybehalten; die Veränderungen, die einer langen Erfahrung zufolge etwa für nöthig gehalten werden möchten, können nur kraft eines Gesetzes bewirkt werden.

66. Die Strafe der Konfiskation der Güter ist abgeschafft, und kann nicht wieder hergestellt werden.

67. Der König hat das Recht zu begnadigen, und die Strafen zu mildern.

68. Das bürgerliche Gesetzbuch und die jetzt bestehenden Gesetze, welche der gegenwärtigen Urkunde nicht zuwider laufen, bleiben so lange in Kraft, bis sie gesetzlich abgeschafft werden.

Durch den Staat garantirte Privat-Rechte.

69. Die in wirklichem Dienste stehenden Militärs, die verabschiedeten Offiziere und Soldaten, die pensionirten Wittwen, Offiziere und Soldaten behalten ihren Rang, ihre Ehrenzeichen und Pensionen.

70. Die Staatsschuld wird garantirt; jede Art von Verpflichtung, welche der Staat gegen seine Gläubiger eingegangen, ist unverleglich.

71. Der alte Adel nimmt wieder seine Titel an; der neue behält die seinigen. Der König kann so viele in den Adelstand erheben, als er will; aber er bewilligt ihnen bloß Rang und Ehren-Auszeichnungen, ohne ihnen irgend eine Ausnahme von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft zuzugestehen.

72. Die Ehrenlegion wird aufrecht erhalten. Der König wird die Reglements für die innere Einrichtung und die Dekorazion bestimmen.

73. Die Kolonien sollen nach besonderen Gesetzen und Reglements regiert werden.

74. Der König und seine Nachfolger sollen bey ihrer feyerlichen Krönung schwören, gegenwärtige Konstitutions-Urkunde treulich zu beobachten.

Transitorische Artikel.

75. Die Deputirten der französischen Departements, welche bey der letzten Vertagung im gesetzgebenden Korps Sitz und Stimme hatten, werden fortwährend, bis ihre Stelle ersetzt ist, im Hause der Deputirten Sitz und Stimme haben.

76. Die erste Ernennung eines Fünftheiles des Hauses der Deputirten wird, nach der unter den Series eingeführten Ordnung, spätestens im Jahre 1816 statt finden.

Wir verordnen, daß gegenwärtige, unserer Proklamation vom 2. May zu Folge, dem Senate und dem

gesetzgebenden Körper vorgelegte Konstitutions-Urkunde, unverzüglich an das Haus der Pairs und der Deputirten übersandt werden soll.

So geschehen zu Paris, im Jahre des Herrn eintausend achthundert und vierzehn, und im neunzehnten Unserer Regierung.

(Unters.) Ludwig.

Weiter unten:

Abbe de Montesquieu.

Der Friede. (Elegie.)

Heil dir o glücklicher Tag! erkämpft ist der goldene Friede!

Heil und Segen auf Euch, die ihr das Wunder bewirkt.

Heil euch ihr Helden! ihr seht der Eintracht Früchte gedeihen!

Heil und Segen auch uns, denen die Früchte gereift!

Blut floß oft, und viel; doch nicht fruchtlos ist es geflossen,

Kehrt ja nach Schlachten und Krieg endlich der Friede

zurück.

Dauerhaft kehrt der Friede zurück, die Eintracht, die Ruhe;

Weg mit Zwietracht und Krieg, weg mit Verwüstung und

Tod!

Sauzend eilet die Braut dem Langersehnten entgegen,

Drückt von Liebe beseelt, ihn an das pochende Herz.

Freudig empfängt die Mutter den Sohn; die empfangenen

Narben

Zugen von seinem Muth, zieren sein braunes Gesicht.

Fröhlich hüpfen die nun nicht mehr verwaiseten Kinder,

Dies an des Vaters Hals — das an sein zärtliches Herz.

Doch, was erreicht die Freude der harrenden, hoffenden

Völker,

Die so schmerzlich und lang ihre Beherrscher vermisst!

Nun wird Ager und Feld mit Fleiß und Ruhe gepflogen,
 Herrlicher glänzet der Tag, freundlicher leuchtet der Mond.
 Freudig befährt der mutbige Schiffer die friedlichen Meere,
 Ohne Feindesgefahr sammelt er reichen Gewinn.
 Künstler werden nicht mehr durch Waffengekummel gestört,
 Meißel und Pinsel geborcht ruhig der leitenden Hand;
 Friede begeistert, befeelt Mnemosynens herrliche Töchter,
 Pöbus Leyer ertönt fröhlich vom hohen Olymp,
 Alio besingt die erhabenen, die Lorbeerkränzten Heroen,
 Eratos holder Gesang tönt von Cupido's Geschos,
 Terpsichore führt munter und froh zum fröhlichen Tanze
 Rund um Apollon's Bild, Nymphen und Grazien an.
 Und du Freund der Musen, du Freudengeber Lyäus,
 Sey uns freundlich und hold, gib uns begeisternden Wein!
 O! wie wollen wir dann die erhabenen Herrscher besingen,
 Die nach so langem Kampf Glück uns, und Frieden
 gebracht!

Alphabetisches Verzeichniß, aller in dem Unterhaltungsblatte, in der ersten Jahreshälfte 1814. enthaltenen Gegenstände.

	Seite		Seite
A.		Anekdoten zur Zeitge-	
Ähnlichkeiten	241	schichte	365. 3 ^o 3. 389
Affe	217	Aresin, Franz	69
Alchimist, der beschämte	325	Armbruster, Joh. Mich.	138
Alexanders Kais. Auf-		B.	
enthalt in Schaffhausen	57	Barclay de Tolly's Ge-	
Ammen (über) nebst ei-		ben	9. 17
nigen Folgerungen	87	Barometer. Zustand in	
Andrássy General, D.		Frankreich	138
berst Horváth und		Baumont, Divisions-	
Gen. Davidovich.		general	166
Gespräch	187	Behandlung, zarte, ei-	

	Seite
ner etwas unzarten	
Dame	373
Befeld und ein anderer	
Schatten =	275
Blick, prophetischer	334
Bonaparte Lucian	137
Bouillon, das Haus	259
C.	
Calamite, Capitän	166
Charon, Merkur, und einige Todten, Ge- spräch	179
Chronographica	398
Conring, Hermann, ein Schreiben an ihn in die elsässischen Felder	99
Constitutionen, französi- sche und Dauer derselben	358
Constitutionsakte neue, der franz. Monarchie	399
D.	
Degen (der) eine histo- rische Anekdote	174
Denkmal dem Jahre 1813. gesetzt	281
Deutschlands Gefahren und Hoffnungen	25. 33
Droits réunis, die,	249
E.	
Eingang in Paris, der prophezeit	216
Eingang Sr. Majestät des Kaisers in Wien	391
Eis (das) und der Wohl- lust Schlingen	166
Elba, die Insel	274
Elba, geographisch sta- tistische Nachrichten daran	291
Engbien, Prinz	257
Erasmus von Rotterdam	279

	Seite
Erdäpfel, erfroren, wie sie zu benützen	218
Er hat geweint	289
Erhöhung der weibli- chen Schönheit =	372
Etwas, was die Weltge- schichte noch nicht ge- sehen	148
Extrablätter	138
F.	
Falstaff, Bartholom und Wistol, Gespräch	105
Fasching, der	73
Feuerlöschmittel, schnelles	72
Fichte, J. G.	145
Frankreichs Lage zu An- fang des Jahres 1814.	60
Frankreichs Kaiserin, Marie Louise, an die- selbe	235
Frauenzimmerhut, ein hoher und niederer, dann ein Kammer- mädchen. Gespräch	315
Friedenswunsch	235
Friede, der, Elegie	414
Fürstendank	361
G.	
Geburtsfall, seltener	258
Gefetze, harte, wider die Mücherer	278
Grab, schreckliches	342
Gyuri, der große, von Kittsee, und ein franz. Chargeant. Gespräch	203
H.	
Handlung, edle, eines k. k. österr. Soldaten	390
Hiller, Feldherr, ge- schildert in seinen Cha- ren	65
Horváth, Otho	187

Hunnen
 die ch
 Jahr, a
 1813.
 Jahresz
 Invalid
 am 1
 Inzaghi
 Juny, d
 Kant un
 sprach
 Kant, J
 Kaufma
 und P
 mel.
 Kosaken
 Kriegsfl
 Kurz un
 Lannes,
 Lovater
 Gespr
 Lied des
 von M
 Louiss
 Ludwig
 Mädchen
 sche
 Maria
 rin,
 Quer.
 Mars,
 nach
 von M
 Mensche
 dentli
 Merkur,
 mehre
 Gespr

	Seite
Hunnen, kannten sie die christliche Religion?	14
J.	
Jahr, an das verfloßene 1813.	3
Jahreszeiten in Sibirien	150
Invalide, seine Gefühle am 16. Juny	397
Inzaghy, Graf	69
Juny, der 16., in Wien	391
K.	
Kant und Fichte. Gespräch	139
Kant, Emanuel	145
Kaufmann Goldmann und Pächter Feldküm- mel. Gespräch	243
Kosaken, die donischen	44
Kriegskassa, die	298
Kurz und gut	298
L.	
Lannes, Marschall	171
Lovater und Voltaire. Gespräch	227
Lied des großen Ghuri von Kittisee	210
Louisens Bildniß	324
Ludwig der XVI.	359
M.	
Mädchen, das itali- enische	8
Maria Theresia, Kai- serin, und K. M. L. Wuer. Gespräch	211
Mars, an denselben, nach der Einnahme von Paris	349
Menschenkraft, außeror- dentliche	225
Merker, Charon und mehrere Schatten. Gespräch	283

	Seite
Militair = Veränderun- gen bey der k. k. öst. Armee, vom Septem. 1813. bis Febr. 1814.	368
Mirabeau und General Beaumont. Gespräch	151
Mirabeau, Graf von	165
Miszellen	358. 406
Mißverständnis	334
Moral für Krebsse	80
Moreau und Marbonne. Gespräch	81
N.	
Napoleons Friedens- System	56
Nervenfieber in Berlin, und Huselands Be- handlung	67
Nationalstolz	356
Nazion, die große	346
O.	
Ohne Hut im Winter reisen, macht Husten	64
Oldenburger Untertan- en, die braven	39
P.	
Pabst, das Gewand desselben	41
Pächter Feldküm- mel u. Kaufmann Goldmann. Gespräch	243
Patriotismus und Für- sten-Dank	70
Paul, Kaiser, und ein Kosak. Gespräch	267
Pferderennen in Ungarn	335
Piccolo, Stephan	237
Pitts Hoffnungen	341
Poniatowsky und Lan- nes. Gespräch	167
Poniatowsky, Joseph, Fürst	170

	Seite		Seite
R.		U.	
Rede, Klugheit . . .	258	Uebersicht der Streit-	
Rhodamantus, Höllen-		massen der verbünde-	
lenrichter, und ein		ten Mächte . . .	79
Wiener Geldspeku-		Unvorsichtigkeit, schroök-	
lant. Gespräch . . .	219	liche . . .	333
S.		Urtheil, ruhiges, über	
Säule auf dem Neu-		Bonaparte's vermeint-	
domeplatz in Paris	274	liche Größe . . .	337
Scherffenberg, Graf	69	V.	
Schreiben an einen ver-		Vaterlandsliebe . . .	40
ehrten Patrioten aus		Verein der Kenner und	
Paris	248	Beförderer d. Schaaf-	
Schreiben aus Langres	202	zucht	361
Schwefelwinde	106	Vergiß uns nicht . . .	403
Sieg an der Pleiße,		Versammlung im Olymp	251
Triumph in Lutezia.		Verzeichniß der gegen	
Bardengesang . . .	320	Frankreich ausgezoge-	
Skizze eines Gemäldes	271	nen deutschen Truppen	305
Ergeßsaal	176	Vesuv, der feuerspeyende	
Spiel des Zufalls, wun-		Berg	76
derbares	216	Volkgeist in Rochemont	326
Staatraths-Sigung,		Voltaire u. Lavater. Gesp.	227
merkwürdige unter		Vorfall, unglücklicher	25
Napoleon	343	W.	
Stern, der, und die gro-		Wahrheit, die nackte . .	325
ßen Männer	72	Wanderschaft Merkurs	
Sturz des griechischen		und Charons nach der	
Kaiserthums, was ihn		Oberwelt	299
beförderte	90	Weibes (des) Bestim-	
Sully und Erasmus von		mung ob Herrschen o.	
Rotterdam. Gespräch	375	der Gehorchen sey. . .	49
T.		Weinhold Dr., Send-	
Tempel des Todes . . .	224	schreiben an alle leicht-	
Thou (Jakob v.) Kanz-		gekleidete und nerven-	
ler in Frankreich.		schwache Damen . . .	351
Schreiben an ihn . . .	327	Welt, es ist doch die beste	192
Tugend und Weisheit		Weltchauspiel vom Jah-	
(nur) sind selbstkän-		re 1813.	95
dige Quellen unserer		Wettrennen. 2tes in Ung.	367
Zufriedenheit	133	Wörden, unglückliches	
Vartermeister, der pro-		Schicksal dieser Stadt	31
phetische	405		

Unterhaltungsblatt
für
die Leser
der
Pressburger Zeitung.

Zweite Jahreshälfte
1 8 1 4.



Pressburg,
verlegt und gedruckt bey C. W. Meher und Sohn,
k. k. priv. Buchdrucker.

1532

W

M

E

Et
liches
ge un
sie b
fen.
mein
He d
ten.)
und
Werg

der D
re;
fers,
v. J.
der V
Diese
porbr
che E
seiner
Nutlo
und t
lich n
lig di
siegrei
fouder
che lä

5221